

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Freibeilage: Landwirtschaftliche Mitteilungen.
Schriftleitung und verantwortlich: C. Ebner, Marienberg.
Postfachkonto: Frankfurt a. M. 19524.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei Carl Ebner in Marienberg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 87.
Telegramm-Adresse:
Zeitung Marienberg-Westerwald.

Bezugspreis: viertelj. 2,55 Mk. monatl. 85 Pfg.; durch die
Post: viertelj. 2,40 Mk., monatl. 80 Pfg. ohne Bestellgeld.
Anzeigen: Die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
die 3 gesp. Zeilen 50 Pfg. Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 123.

Marienberg, Dienstag, den 26. November 1918.

71. Jahrgang.

Amtliches.

Arbeitsuchende sowie Firmen, Handwerker usw., die Stellen anzubieten haben, wenden sich zweckmäßig an die Kreisarbeitsnachweisstelle beim Landratsamt in Marienberg (Zimmer 11).

Die Kreisarbeitsnachweisstelle ist dem Kreisarbeitsnachweis in Limburg a. L. angegliedert.

J. Nr. L. 1778.

Marienberg, den 23. September 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr.: Arbeitsbeschaffung für heimkehrende Krieger.

Um den aus dem Heeresdienst entlassenen und den in der Kriegsindustrie nicht weiter beschäftigten Arbeitskräften nach Möglichkeit Arbeit und Verdienst zu verschaffen, muß auch die Ausführung von Flugregulierungen, Bodenverbesserungen und Meliorationen jeglicher Art, insbesondere solcher, zu denen Beihilfen zur Verfügung stehen, mit allen Kräften gefördert werden.

Der Landrat. Ulrich.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 13. November 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß Ziffer 1—2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 73 in den Monaten Juli 16, Juni—Dezember 17, Januar—Mai 1918, August 1918 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der Regierungshauptkasse bzw. den zuständigen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartiere, Naturalverpflegung, Stallung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 18. November 1918.

Der Regierungspräsident

Berlin, den 15. November 1918.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ist es dringend geboten, den nicht ordnungsmäßig entlassenen, von der Front zurückkehrenden Soldaten möglichst bald nach Überschreiten der Landesgrenze die Waffen abzunehmen und sie zuverlässig zu verwahren. Die Arbeiter- und Soldatenräte haben diese Aufgabe unter Heranziehung der Gendarmenmannschaften in den Gegenden längs des Rheines übernommen. Zu ihrer Unterstützung empfiehlt es sich, sofort in allen Gemeinden, über die die Rückzugsstraßen führen, die gebildete Bürgerwehr heranzuziehen, die im Benehmen mit den Arbeiter- und Soldatenräten zu arbeiten und insbesondere auch die Aufsicht über die abgelegten Waffen mit zu übernehmen haben werden.

Die Gemeindeverwaltungen sind zu veranlassen, die erforderlichen Anordnungen sofort zu treffen.

Ministerium des Innern.
gez. Hirsch.

J. Nr. L. 1767.

Marienberg, den 23. November 1918.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises erlaube ich, etwa abgenommene Waffen zu sammeln und mit nach Abschluß des Durchmarsches der Truppen unter Vorlage eines Verzeichnisses der Waffen zu berichten.

Der Landrat. Ulrich.

Berlin, den 23. Oktober 1918.

Die zuständigen Stellen haben für die Ausstellung von Leichenpässen zur Beförderung der in dem besetzten Gebiete des Ostens gefallenen und an Krankheit verstorbenen

- a) Angehörigen des Heeres und Heeresgefolges,
- b) Zivilbeamten,
- c) Privatpersonen

nach Deutschland folgendes bestimmt:

Für die Personen zu a) und b) verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen mit der Maßgabe, daß da, wo Etappen-Inspektionen nicht mehr bestehen, die Befugnis zum Ausstellen der Leichenpässe auf die an ihre Stelle getretenen Militär-Gouvernements und Militär-Verwaltungen übergeht.

Für die Personen zu c) ist die Befugnis auf die Kreis-Verwaltungen übertragen.

Für die Ausstellung des Leichenpasses bleibt die Beibringung eines Zeugnisses maßgebend, das für die Personen zu a) und b) wie bisher, von einem Obermilitärarzt auszustellen ist, während für die Personen zu c) hiermit ein von den Kreis-Verwaltungen zu bestimmender (Kreis-) Arzt zu beauftragen ist.

Der Minister des Innern.

Die Tapferkeitsmedaille.

Roman von F. v. Nauenheim.

36

„Schau, laß es Dir genug sein, wenn ich Dir sage, daß ich mein Leben mit Dir teilen werde. Na, laß mir, Vater! Ich schwöre es Dir beim Andenken an —“

„Stab sei, eh' wenn Du Dich verlobst!“ unterbrach er sie barsch, wie drohend die Rechte erhebend. „Ein Schwur ist etwas Heiliges und darf nicht gebrochen werden, soll unser Herrgott eins mit strafen. Und was sind das für neue Jungen? Mit Heiraten willst Du, dem Trauzeuger seine Ehre, willst als ledige Dien in der Welt umherschleichen? Na, mein liebes Dirndl, ich habe mich mit mein Leben geplagt und gearbeitet, damit mein schöner Hof einmal in wildfremde Hände kommen soll.“ Und ihr die Hand schwer auf die Schulter legend, sprach er weiter.

„Also, Magdalene, sei mein geheimes Dirndl und bäume Dich mit auf gegen meinen Willen, es ruhet Dir nix und auch dein Loisl mit. Ihr seids jung und man muß Euch leiten, damit's nit abkommt vom richtigen Weg und in Euer Unglück hineinrennt. Und jetzt sollst Du auch gleich wissen, was ich zu suchen habe auf dem Pfarrhof: wegen Eurer Hochzeit muß ich mich mit dem Herrn Pfarrer besprechen.“

„Jetzt — die Hochzeit?“ — Tief erbleichend, wies das Mädchen einen Schritt zurück. „A na, Vater, soll tue nit, ich kann nit und es ging ja auch nit.“

„So, soll geht nit, meinst? Eine Kriegstraumung wies es, damit ich einmal zu Frieden komme mit Euch zwei eigenjüngigen Schädeln übereinander.“ Wehe jetzt und richte Dich danach!“

Fünf Minuten später war der Bindenhofbauer auf dem Weg zum Pfarrhof, während Magdalene in ihrem Stübchen saß und mit großen, heißen Augen vor sich hinschaute. Nein und tausendmal nein — sie konnte weder des Loisl, noch eines anderen Burschen Weib werden mit dieser tiefen Liebe zu einem — Toten im Herzen und dies dem Loisl selber zu gestehen, ihm ihr Herz auszuschnitten, wurde in dieser einsamen Stunde zum festen Entschluß. Plötzlich nahmen ihre Züge einen gespannten Ausdruck an und ihre Augen weiteten sich noch mehr. Wie hatte der Vater gesagt? „Damit ich zu

Frieden komme mit Euch zwei eigenjüngigen Schädel.“ — Sollte das nicht andeuten, daß auch der Loisl von einer Heirat mit ihr nichts mehr wissen wollte?

Sie erhob sich ungestüm vom Sessel und riß das Fenster auf, als fürchte sie, im engen, geschlossenen Raum zu ersticken. Die Hände wie zum Gebet gefaltet, stand sie da und die junge Brust hob und senkte sich unter stürmischen Atemzügen: wenn es so wäre, wenn der Loisl freiwillig zurückträte, o, dann, dann brauchte sie nicht des Vaters Jörn, noch der zweifach enttäuschten Wosburgerin stille Wut zu fürchten, dann wäre sie frei und — dem Himmel sei tausend Dank — man schleppt im zwanzigsten Jahrhundert keine halbstarrige Braut zum Traualtar hin — oder zwingt einen untern geborenen Bräutigam zur Heirat. „Lieber, lieber Heiland, gib Du, daß mich auch der Loisl nit mehr zum Weib haben will! Ich habe ihn gewiß gern, den Loisl, aber nur, wie man einen ehemaligen Spielkameraden, einen Bruder gern hat, seit heut weiß ich das erst bestimmt.“

Mit zum Himmel erhobenen Augen, um den roten Mund ein träumerisches Lächeln, stand Magdalene da; vielleicht suchte sie dort oben den einen, dem sie die so spät erkannte Liebe bewahren wollte — ihr Leben lang.

„Ja, mein Andres, mein armer, lieber Bub, haben tußt Du freilich nit mehr von der größten Liebe, wie Dein Mutterl gesagt hat, aber doch bleibt sie Dir, meine Liebe bis zu meinem letzten Atemzug.“

Bur Wosburgerin ging die Magdalene heute nicht mehr.

„Na also, Dein Seferl schreibt Dir ja recht fleißig, sie muß Dich woltern gern haben,“ sagte der Wosburger-Loisl mit neidischem Blick auf den dicken Brief in den Händen des Haselhofers-Gezdl, denn er selbst war heute bei Verteilung der Feldpost leer, aber ganz leer, ausgegangen, was ihn natürlich sehr trübte.

„Ja, sie hat mich sehr gern, mein Seferl,“ entgegnete Gezdl, mit einem gewissen Stolz, um sich blühend: „no, sie weiß aber auch, daß sie mit mir nit schlecht drau ist.“

„Und Du, meine ich, nit schlecht mit ihr. Er hat Magen, Dein künftiger Herr Schwiegervater,“ trumpfte der ohnedies traurige Loisl auf.

Tgb. Nr. K. G. 8980.

Marienberg, den 22. November 1918.

Kreisverordnung über Brot- und Mehlerbrauch.

Die Kreisverordnung über den Brot- und Mehlerbrauch im Oberwesterwaldkreise vom 12. August 1918 — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 79 — wird mit Wirkung vom 1. Dezember 1918 ab wie folgt abgeändert:

1. Mehluweisung an die Gemeinden.

Zur Versorgung der mit Brotgetreide nicht versorgten Bevölkerung, jedoch ausschließlich der Kinder unter 1 Jahr, überweist der Kreis den Gemeinden vom 1. Dezember 1918 ab pro Kopf und Tag 240 Gramm, oder pro Kopf und Woche 1680 Gramm Mehl. Die Ueberweisung erfolgt in der Regel für 4 Wochen. Hiervon haben die Gemeinden an die nicht mit Brotgetreide versorgte Bevölkerung pro Kopf und Woche 1640 Gramm Mehl oder 2170 Gramm Brot auszugeben. Der Rest von 40 Gramm Mehl verbleibt zur Verfügung des Gemeindevorstandes. Die bisherigen Brotkarten gelten vom 1. Dezember 1918 ab für 1640 Gramm Mehl, oder für 4 Pfd. 170 Gramm Brot pro Woche.

2. Mehzulagen.

Die Erhöhung der ordentlichen Mehl- bezw. Brot-ration wird auf die Schwerarbeiterzulage angerechnet jedoch wird die Schwerarbeiterzulage unverändert weiter gegeben. Es erhalten demgemäß vom 1. Dezember ab die Schwerarbeiter eine Mehzulage von 1050 Gramm monatlich, die Schwerarbeiter außerdem noch eine Zulage in Höhe von 2250 Gramm Mehl pro Monat.

Die Mehzulage für schwangere Frauen wird in der bisherigen Weise weiter gegeben.

3. Einheitsbrote.

In Bäckereien des Oberwesterwaldkreises dürfen nur Einheitsbrote bereitet werden und zwar Roggenbrote mit einem Verkaufsgewicht von 4 Pfd. 170 Gramm, sowie Weizenbrötchen gemäß Bundesratsvorschrift mit einem Verkaufsgewicht von 60 Gramm. Das Verkaufsgewicht muß 24 Stunden nach der Herstellung vorhanden sein.

4. Reisbrotmarken.

Vom 1. Dezember 1918 ab werden für jeden Reisetag 6 Reisbrotmarken über je 50 Gramm Gebäck, zusammen also über 300 Gramm Gebäck ausgegeben.

Mit Ablauf des 15. Dezember werden die 500 Gr. Reisbrotmarken außer Kraft gesetzt. Es darf also vom 16. Dezember 18 einschließlich ab, auf sie Gebäck nicht mehr verabfolgt werden. Dem Verbraucher werden bis zum 15. Dezember einschließlich die 500 Gramm Reisbrotmarken in 50 Gramm Reisbrotmarken umgetauscht. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittel-

„O, da muß ich sehr bitten,“ riefte jetzt der andere hochdeutsch an, „ich habe nicht nötig, auf Geld zu sehen; wenn man ein Geschäft in Junsbrud haben tut —“

„Richtig, ja, bist ja in Friedenszeiten ein großartiger Rathandler, no, mußt mich schon verzeihen, Gezdl; daid wir mit die Herren Raffen fertig sind, besuch ich Dich nahher zu Junsbrud.“

„Wird mir eine große Ehre sein; kommt dann mit werter Frau Gemahlin?“

„Natürlich komme ich mit meinem Weiberl; das heißt — hm — zuerst müssen wir heiraten. Sakra, daß mir heute keine Seele geschrieben hat! Mit einmal die Burgei denkt mehr an mich?“ brummte er wieder und schaute verdrossen vor sich hin.

„Wenn es nur bald wieder losging, damit eins auf andere Gedanken kommen täte? Frei grauslich ist es, so da in denen Schützengraben hocken zu müssen.“

Wie im körperlichen Unbehagen zog er die Achseln hoch dann schüttelte er die Fäuste.

„Sakra, heute wäre ich just in der richtigen Stimmung, mit denen Malefiz-Raffen anzubandeln; no, vielleicht wird es bald Ernst.“

Und seine Ahnung bestätigte sich wirklich, denn am nächsten Tage fand von beiden Seiten ein heftiger Angriff statt. Die immer bedrängten diese in Unmengen die Unseren, insbesondere das Bataillon der Tiroler Kaiserjäger, in welchem Loisl stand. Der junge Wosburger kämpfte wie ein Wilder und schlug mit seinem Gewehrkolben auf den anstürmenden Feind so ausgiebig los, daß nicht nur mancher Russenschädel, sondern schließlich auch sein Gewehrkolben in Trümmer ging; aber der zähe Tiroler wußte sich so gleich zu helfen; wo er in seinem nächsten Bereich das Gewehr eines Kampfunfähigen oder bereits Gefallenen erspähte, griff er es mit linker Hand auf, um seinen furchtbaren Nahkampf mit glänzendem Erfolge fortzusetzen. Obwohl mitten im heftigsten Aufregung stehend und mit unvergleichlicher Kühnheit und Unerkrodenheit in seinem Angriff gegen den Feind vorwärt, blieb er wie durch ein Wunder von den feindlichen Geschossen verschont.

telabelbeschein, oder sonstigen Ausweis vorlegt, inhafts-
dessen er über den 15. Dezember hinaus mit Reisbrot-
marken anstatt mit örtlichen Brotkarten zu seiner Brot-
versorgung versehen ist.

5. Zuwiderhandlungen.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 1
Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. oder mit
einer dieser Strafen bestraft.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Marienberg, den 22. November 1918.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich vorstehende Ver-
ordnung sofort in örtlicher Weise bekannt machen zu
lassen, und für weitere ausreichende Aufklärung der Ver-
braucher, Bäcker, Händler usw. Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Egb. Nr. R. G. 9030.

Marienberg, den 22. November 1918.

Auf Grund der §§ 59 und 80 der Reichsgetreide-
Ordnung für die Ernte 1918 (R. G. Bl. S. 425) werden
unter Aufhebung der Verordnung vom 12. Aug. 1918 —
abgedruckt im Kreisblatt Nr. 78 — mit Wirkung vom
1. Dezember 1918 ab folgende Höchstpreise für Brot festgesetzt:

1. Für 1 Roggenbrot im Gewicht von 4 Pfd. 170
Gramm = 1,08 Mk.
2. Für ein Weißbrot (Brötchen) im Gewicht von
60 Gramm = 6 Pfg.

Das Gewicht muß 24 Stunden nach der Herstellung
vorhanden und die Ware gut ausgebacken sein.

Wer die Höchstpreise überschreitet wird mit Gefäng-
nis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk.,
oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Egb. Nr. R. G. 9047.

Marienberg, den 25. November 1918.

Betr.: Ausbruch und Ablieferung des Getreides.

Durch Kreisverordnung vom 5. November — abge-
druckt im Kreisblatt Nr. 114 — ist der Endtermin für
den allgemeinen Getreideausschub auf den 1. Dezember
festgesetzt. Diesen Termin bitte ich unter allen Um-
ständen einzuhalten, damit Störungen in der Ge-
treideausschub auf alle Fälle vermieden werden.

Alle verfügbaren Getreideüberschüsse ersuche ich sofort
dem zuständigen Kommissionär anzumelden, damit die
Lieferung mit Beschleunigung in die Wege geleitet werden
kann. Insbesondere drängt die Ablieferung von
Brotgetreide — Roggen und Weizen —. Der Kom-
munalverband ist mit dieser Lieferung erheblich im Rück-
stand, weshalb dringende Eile hierfür besonders not-
wendig ist.

Der Kreisausschuß. **Ulrici.**

Egb. Nr. R. G. 9038.

Marienberg, den 23. Nov. 1918.

Betrifft Rücklieferung leerer Nahrungs- mittelsäcke.

Nach Mitteilung der Lagerverwaltung ist noch eine
große Anzahl von Gemeinden mit der Rücklieferung
leerer Nahrungsmittelsäcke, insbesondere von Mehl- und
Zuckersäcken, rückständig, so daß es der Kreislagerverwal-
tung nicht möglich ist, die leeren Nahrungsmittelsäcke
in der vorgeschriebenen Frist den zuständigen Stellen zu-
rückzugeben. Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher
alle noch rückständigen Nahrungsmittelsäcke innerhalb
bestimmter 24 Stunden dem zuständigen Lebensmittel-
lager zurückzuliefern, da im anderen Falle empfindliche Störun-
gen in der Lebensmittelversorgung unausbleiblich sind
und Vertragsstrafe für jeden rückständigen Sack zur Be-
rechnung gelangen muß. Ich ersuche auch insbesondere
die Säcke in gebrauchsfähigem Zustande zurückzuliefern,
da zerrissene und unsaubere Säcke nicht zur Annahme
gelangen können.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Egb. Nr. R. G. 9035.

Marienberg, den 19. November 1918.

Geflügelfutter.

Dem Kommunalverband ist eine größere Menge Ge-
flügelbrotfutter zugegangen.

Bestellungen hierauf ersuche ich mir baldgefl. einzu-
reichen. Der Preis wird sich auf etwa 30 Mark pro
Zentner stellen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Egb. Nr. R. A. 13551.

Marienberg, den 22. November 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß den unterstützungs-
berechtigten Angehörigen des zum Kriegsdienst einberufenen
Mannschaften vom 1. November 1918 ab eine wei-
tere Unterstützung gewährt werden soll. Für den Ober-
westerwaldkreis ist diese Mehrunterstützung wie folgt fest-
gelegt:

1. Für die Kinder, einschl. Stief- und Pflegekinder
eines Einberufenen auf 5 Mk.
2. Für sämtliche übrigen unterstützungsberechtigten Ange-
hörigen eines Einberufenen auf 3 Mk. monatlich.

Vom 1. November 1918 ab kommen also im Ober-
westerwaldkreis einschließlich der Reichsmindestsätze fol-
gende Beträge zur Zahlung:

- a) für Ehefrauen 26 Mark,
- b) für Kinder 20 Mark,
- c) für sonstige Unterstützungsberechtigte 16 Mark.

Ich ersuche die Gemeindevorstände zur sofortigen Aus-
zahlung der durch diese Erhöhung für den Monat No-
vember noch als Nachzahlung zu leistenden Beträge anzu-
weisen.

Da den unterstützungsberechtigten Personen nach meiner
Rundverfügung vom 11. Dezember 1917 — R. A. 14577

schon einmal Erhöhungen in gleicher Weise wie oben an-
geführt, bewilligt worden ist, welche in den Unterstützungs-
bogen gemäß meiner Verfügung vom 9. April 1918, —
R. A. 3744 — Kreisblatt Nr. 30 — mit farbiger Tinte
nachgewiesen werden sollen, so sind in die Monatsspalten
der Unterstützungsbogen vom 1. November 1918 ab für
die Ehefrauen 20 Mark in schwarzer und 6 Mark in
farbiger, für die Kinder 10 Mk. in schwarzer und 10 Mk.
in farbiger, sowie für die übrigen Unterstützungsberechtig-
ten 10 Mk. in schwarzer und 6 Mk. in farbiger Tinte
einzutragen.

Die mir zum 1. eines jeden Monats vorzulegenden
Anmeldungen über die Aufwendungen an Kriegsfamilien-
unterstützung im abgelaufenen Monat sind mir künftig
nach folgendem Muster zu machen:

Gemeinde	den	191
Zweck Rückzahlung der im Monat		
vorlagsweise vorausgabten Kriegsfamilienunterstützungen		
wird die zu erstattende Summe gemeldet wie folgt:		
a) Aufwendung an Reichsmindestsätze:		Mk.
b) Aufwand an Erhöhungsbeträgen gemäß Verfügung		Mk.
des Kreisausschusses vom 11. Dezember 1917 R.		Mk.
A. 14577		Mk.
Mithin Summe der Aufwendung		Mk.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Bekanntmachung.

Betr.: die Einstellung der Erzeugung von Heeresbedarf.

Im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldaten-
rat bestimme ich für den Umfang des Regierungsbezirks
Wiesbaden folgendes:

1. Rohstoffe jeder Art, insbesondere Leder, Metall und
Textilstoffe, die in ihrer jetzigen Form ohne weitere
Bearbeitung zu Friedenszwecken verwendet werden
können, dürfen zur Erzeugung von Kriegsmaterial
nicht mehr verarbeitet werden.
2. Keine Munitionsbetriebe sind am 22. November
1918 still zu legen. Als solche kommen in Betracht:
a) Munitionsbetriebe, die vor Ausbruch des Krieges
der Metallindustrie nicht angehörten.
b) Munitionsbetriebe, die nicht in der Lage sind,
sofort eine größere Anzahl ihrer Arbeiter mit
Friedensarbeit zu beschäftigen.
3. Gemischte Betriebe.

Den Stammbetrieben der Metallindustrie wird gestat-
tet, ihre Herstellung von Gegenständen, die lediglich Kriegs-
zwecken dienen, allmählich abzubauen. Die Erzeugung
solcher Gegenstände ist jedoch spätestens am 6. Dezember
1918 abends völlig einzustellen.

Wiesbaden, den 21. November 1918.

Der Demobilisierungskommissar.

J. B. gez.: Kötter.

Betr.: Rohstoffe, Ubergangswirtschaft.

Von der Reichsregierung ist der Belagerungszustand
aufgehoben worden.

Das neue Demobilisierungsamt (Roeth) hat ange-
ordnet, daß sämtliche bisher von den Kriegsministerien,
den stellvertretenden Generalkommandos erlassenen kriegs-
wirtschaftlichen Bestimmungen (z. B. Beschlagnahme,
Höchstpreise usw.) einstweilen bestehen bleiben. Gleich-
zeitig hat es die Kriegs-Rohstoff-Abteilung ermächtigt,
im Auftrage des Demobilisierungsamtes zu handeln.

Hiernach ist folgende Sachlage gegeben:

Die bisherigen Verordnungen bleiben bestehen. Ande-
rungen und Aufhebungen allgemeiner Art sind vom De-
mobilisierungsamt oder in dessen Auftrag von der Kriegs-
Rohstoff-Abteilung zu treffen. Veröffentlichungen werden
in der bisherigen Weise durch die Kriegsamtsstellen im
Auftrage des Demobilisierungsamtes vorgenommen werden.

Marienberg, den 23. Nov. 1918.

Der Landrat. **Ulrici.**

Wiesbaden, den 9. November 1918.

Die hiedurch genehmigten Kulturpläne der Gemeinde-
waldungen der Oberförsterei Rennerod für 1. Oktober
1918/19 sende ich zur Benachrichtigung der Waldeigen-
tümer und vorchriftsmäßigen Ausführung zurück.

Behufs Bereitstellung der erforderlichen Kulturkosten
für die Gemeinden

des Kreises Oberwesterwald

1. Bach mit 225 Mk.
2. Breithausen mit 90 Mk.
3. Eichenkruth mit 70 Mk.
4. Fehle-Righausen mit 350 Mk.
5. Großhefen mit 200 Mk.
6. Hof mit 600 Mk.
7. Höhn-Urdorf mit 625 Mk.
8. Liebenscheid mit 400 Mk.
9. Löhnfeld mit 30 Mk.
10. Dellingen mit 260 Mk.
11. Pfuhl mit 185 Mk.
12. Schönberg mit 260 Mk.
13. Stein-Neukirch mit 360 Mk.
14. Stockhausen-Jäsurth mit 220 Mk.
15. Weihenberg mit 138 Mk.
16. Willingen mit 300 Mk.

ist an den Kreisausschuß zu Marienberg verfügt.

An die königliche Oberförsterei zu Rennerod.

Der Regierungspräsident.

Marienberg den 19. Nov. 1918.

Abdruck den Gemeinden zur Nachricht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

J. Nr. R. A. 14649.

Marienberg, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Jagdzeit auf Hasen.

Wie das Ministerium, für Landwirtschaft, Domänen

und Forsten in Berlin mitteilt, ist nicht damit zu rechnen,
daß eine gesetzliche Verlängerung der Jagdzeit auf Hasen
oder anderes Wild für den kommenden Winter statt-
findet.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die beteiligten
Jägerkreise baldigst in geeigneter Weise hiervon in Kennt-
nis zu setzen, damit sie sich rechtzeitig mit der Abhaltung
ihrer Treibjagden hiernach richten können.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Egb. Nr. R. G. 8857.

Marienberg, den 22. Nov. 1918.

Betr. Handel mit Gemüsesämereien.

Durch Verordnung vom 19. Oktober 1918 — R.
G. Bl. S. 1255 — hat der Herr Staatssekretär des
Kriegsernährungsamtes angeordnet, daß Personen, die
Handel mit Gemüsesämereien aller Art einschließlich Kohl-
rübensamen sowie mit Klee, Gras- und Futterrübensamen
treiben, eine Handelsbescheinigung durch die Handelsbeschein-
niststelle erwirken müssen.

Die Zulassung zum Handel mit Gemüsesämereien
wird davon abhängig gemacht, daß sich der Händler ver-
pflichtet, die von dem Preisverband für Gemüsesamen
und der offiziellen Preiskommission für Gemüsesamen
sowie die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst im
Reichsanzeiger als amtliche Richtpreise veröffentlichten
oder den einzelnen Händlern besonders vorgeschriebenen
Preise einzuhalten.

Personen, die vor dem 1. August 1914 keinen Handel
mit Gemüsesamen betrieben haben, werden nur in Aus-
nahmefällen zum Handel zugelassen.

Nicht der Zulassung bedürfen solche Händler, die
Gemüsesämereien nur in Mengen bis zu 250 Gramm
im Kleinhandel abgeben oder die Klee-, Gras- und Futter-
rübensamen nur in Mengen bis zu 50 Klg. veräußern.

Personen, die bei Inkrafttreten der Verordnung vom
19. Oktober cr. bereits Handel mit Gemüsesämereien be-
trieben haben, dürfen ihren Handel bis zum 1. Dezem-
ber 1918, und wenn sie bis zu diesem Tage einen Antrag
auf Erteilung der Erlaubnis gestellt haben, bis zur Ent-
scheidung über den Antrag ohne Erlaubnis fortführen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die in
Frage kommenden Händler ihrer Gemeinden auf Vor-
stehendes hinzuweisen und dieselben zu veranlassen, ge-
gebenenfalls Anträge auf Erteilung der Erlaubnis bei
mir zu stellen.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Betrifft: Verteilung von Näh-, Strick- und Stopfgarn für das 2. Halbjahr 1918.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 17.
September 1918 veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 95, wer-
den die Herren Bürgermeister des Oberwesterwaldkreises,
in dessen Gemeinden Garnverkaufsstellen nicht eingerichtet
sind, ersucht, die auf die betreffende Gemeinde entfallende
Gesamtmenge bei dem zuständigen Kleinhandeler abholen
zu lassen und in der Gemeinde der Verordnung entsprechend
zu verteilen. Die Bezugsausweise und Bezugsberechti-
gungen (bez. Listen) sind dem Kreisausschuß bis zum
20. Dezember 1918 zur Prüfung einzureichen.

Marienberg, den 19. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Bekanntmachung.

Dem Kommunalverband stehen noch eine Anzahl
Männerfrocken und Mädchenkleider für bedürftige Fami-
lien zur Verfügung. Aus einer Reihe von Gemeinden
sind Anmeldungen hierfür nicht eingegangen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher wiederholt
um ortsübliche Bekanntgabe, um Sammlung der Anträge
und Vorlage bis zum 1. Dezember cr.

Marienberg, den 25. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Marienberg, den 19. November 1918.

Für die einzelnen Kirchen- und Schulgemeinden hat
der Kommunalverband eine geringe Menge Scheuertücher
für die Reinigung der Kirchen und Schulen erhalten und
verteilt. Diese Scheuertücher können gelegentlich auf dem
Landratsamte, hier, Zimmer Nr. 20 in Empfang genom-
men werden.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises. **Ulrici.**

Marienberg, den 18. Nov. 1918.

Bekanntmachung.

Die Wahl des Herrn Huth zum Schöffenstellver-
treter der Gemeinde Großhefen ist von mir auf die Dauer
von 6 Jahren bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. **Ulrici.**

Marienberg, den 23. Nov. 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister mache ich hiermit auf die
pünktliche Erledigung meiner Verfügung vom 2. Septem-
ber 1909 — R. A. 1368 — betr. Mitteilung der Todes-
ursache der innerhalb Ihres Gemeindebezirks verstorbenen
Personen an das Standesamt, aufmerksam.

Der Bericht ist fällig nach Ablauf jeden Vierteljahres.

Der Landrat. **Ulrici.**

Marienberg, den 20. November 1918.

Sammelwesen.

Alle im Bereich des Oberwesterwaldkreises gesammel-
ten Wildfrüchte sind an eine der in nachfolgender Liste
verzeichneten Personen abzuliefern:

Annahmestellen der Wildfrucht-Genossenschaft des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Kreis Höchst a. M.: Vertrauensmann Dr. Hindrichs,
Kreis Schulinsp. in Höchst a. M., Königsteinerstr. 61 a,

Sammelleiter Dr. Hindrichs, Kreisschulinsp. in Höchst a. M., Königsteinerstr. 61 a.

Kreis Frankfurt a. M.: Vertrauensmann Dir. Franz Rinsler in Frankfurt a. M., Theaterplatz 14, Sammelleiter Josef Gabel, Kfm., in Frankfurt a. M., Lederhalle, Ernst Grosch, Kfm., in Frankfurt a. M., Weststraße 13.

Kreis Obertaunus: Vertrauensmann Jakob May, Bildh., in Bad Homburg, Neue Mauerstr. 12, Sammelleiter Jakob May, Bildh., in Bad Homburg, Neue Mauerstr. 12.

Kreis Rheingau: Sammelleiter Janzen, Rektor, in Geisenheim.

Kreis St. Goarshausen: Vertrauensmann A. Morgenstern in St. Goarshausen, Sammelleiter A. Morgenstern in St. Goarshausen.

Kreis Oberwesterwald: Vertrauensmann Heinz Kromer, Lehrer, Marienberg.

Kreis Westerburg: Vertrauensmann Karl Neumann, Kommission, in Westerburg, Sammelleiter Karl Neumann, Kommission, in Westerburg.

Kreis Limburg: Sammelleiter Karl Sander, Lehrer, in Wirsberg i. Taunus.

Dillkreis: Vertrauensmann Carl Trumppheller, Geschäftsführer, Kreissammelausschuß des Dillkreises in Dillenburg.

Kreis Biedenkopf: Vertrauensmann Steig, Rektor, in Biedenkopf, Sammelleiter Otto Cebes Reichwald in Rodheim a. B., Fr. Wolfart, Lehrer, in Allendorf, Albert Eckhardt, Lehrer, in Gladenbach, Karl Gade, Lehrer, in Biedenkopf a. L.

Die Kreissammelstelle:
J. A.: Kromer.

Bekanntmachung.

Karbid.

Kleinhändler oder Verbraucher, die Bedarf für großstädtigen Karbid haben, erlaube ich, mir umgehend die Bedarfsmenge anzuzeigen. Die Lieferung erfolgt zu einem um 3,50 Mk. zu hundert Kg. netto billigerem Preis, als solcher für die zerkleinerte Ware festgelegt ist. Meldungen, die bis zum 1. Dezbr. hier nicht vorliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Marienberg, den 26. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. Ulrici.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 26. Nov. Auf Sonntag mittag hatte der Arbeiter- und Bauernrat eingeladen zu einer Versammlung, in der vor allem wichtige Organisationsfragen besprochen werden sollten. Nicht nur die Umgebung Marienbergs sondern auch der untere Kreisteil wies eine zahlreiche Beteiligung auf, sodaß der Saal zur Post dicht besetzt war. Nach Eröffnung durch Herrn Adam Hensel nahm der Vorsitzende des Arbeiter- und Bauernrates das Wort und wies zu Anfang darauf hin, daß ein Redner von Frankfurt sein Erscheinen zugesagt hätte, aber nicht gekommen wäre. In klaren Ausführungen gab Herr Pfarrer Schütz nochmals einen Überblick über die Ereignisse der jüngsten Zeit und ging dann auf diejenigen Fragen über, die unseren Kreis betreffen. Zu Beginn seiner Tätigkeit habe der Arbeiter- und Bauernrat aufgeföhrt, in den einzelnen Gemeinden 3—5 Vertrauensmänner zu wählen, die an Stelle der bisherigen Wirtschaftsausschüsse treten sollten. Die ganz besondere Aufgabe dieser Vertrauensmänner sei es, außer in anderen wichtigen Angelegenheiten bei der Lebensmittelerfassung, in den Milch- und Butterkommissionen tatkräftig mitzuwirken und dem frevelhaften Schleichhandel entgegenzutreten. In der letzten Zeit habe besonders die Butterablieferung einen gewaltigen Rückgang erlitten. In der jetzigen ernstesten Stunde, die jemals für unser Vaterland kam, sei es heiligste Pflicht eines jeden ohne Unterschied des Standes und der Person, alles zu vermeiden, was eine Störung in der Volksernährung und damit eine Gefährdung der öffentlichen Ruhe herbeiführen würde. Nur volle Mithilfe der Landwirte bewahre uns vor dem Schrecklichen, dem Bürgerkrieg. Eine riesengroße Verantwortung laufe auf ihren Schultern, der Oberwesterwaldkreis müsse ebenfalls seine Schuldigkeit tun. Die Bürgermeister könnten es persönlich nur begründen, wenn ihnen durch die Hilfe der Vertrauensmänner ein Teil der Verantwortung genommen würde.

Lebhafter Beifall zeugte von dem tiefen Eindruck, den die Ausführungen des Redners gemacht hatten. Herr Pfarrer Schütz fuhr fort: Durch ein von Wiesbaden aus verbreitetes Flugblatt, Bauernräte zu gründen, sei eine gewisse Verwirrung entstanden. In überzeugender Weise legte Redner die Verwicklungen auseinander, die aus der Gründung von Arbeiter- und Bauernräten in jeder Gemeinde entstehen würden, und gab schließlich der Versammlung die Entscheidung über die beiden Möglichkeiten, ob Vertrauensmänner oder Bauernräte. Einstimmig fiel die Wahl auf erstere, ferner fand der Vorschlag, die bereits in einzelnen Gemeinden auf richtiger Grundlage gewählten Bauernräte als Vertrauensmänner zu betrachten, allgemeine Zustimmung. Nach längerer Diskussion, die noch wertvolle Anregungen für die Arbeit der Vertrauensmänner brachte und aufgetauchte Unklarheiten in dieser Angelegenheit beseitigte, wurde die Versammlung geschlossen.

(Wahl der Vertrauensmänner.) Sonntag und Montagabend fand auf dem Bürgermeisteramt die Wahl der 5 Vertrauensmänner für Marienberg statt. Es erhielten Wilhelm Sahm 1. 306, Ernst Häbel 304, Karl Flick 282, Eduard Hein 276, Otto Staubeck 205 und Friedrich Hörster 104 Stimmen. Die ersten 5 Kandidaten sind somit gewählt. 59 Stimmen waren zerplittert auf 16 Kandidaten, darunter auch eine Kandidatin.

(Zum Truppendurchzug.) Wie wir hören, wird

in Stockhausen eine militärische Verpflegungsstelle errichtet. Dieselbe hat die Aufgabe, an die zu erwartenden größeren Truppendurchzüge während der Dauer ihrer Einquartierung in hiesiger Gegend Verpflegung abzugeben. Der Aufenthalt hängt daher von der Dauer des Durchzuges ab. Zur Versorgung mit Brot hat die hiesige Westwälder Brotfabrik bereits große Aufträge erhalten. Eine Einquartierung größerer Verbände mit Verpflegung kommt voraussichtlich nicht in Frage.

(Notgeld.) Wie aus der Bekanntmachung im Anzeigenteil hervorgeht, wird nunmehr auch der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden durch die Nassauische Landesbank Notgeld in Abschnitten von 5, 10, 20 und 50 Mk. ausgeben. Alles nähere ergibt sich aus der Bekanntmachung in diesem Blatte. Es ist zu erwarten, daß mit der Ausgabe dieser Geldzeichen, die allerdings nur allmählich erfolgen kann, der Geldzeichennot, vermutlich auch auf dem Lande gesteuert wird, vorausgesetzt, daß auch diese Geldzeichen nicht wieder gekampt werden. Möchte die Ueberzeugung im Publikum endlich Bahn brechen, daß auch in dieser Zeit das Geld nirgends besser und sicherer aufbewahrt ist, als bei den Banken, Sparkassen und Genossenschaften, dann hätte alle Geldzeichennot ein Ende.

(Güterverkehr.) Zur ungehinderten Durchführung der Truppentransporte ist jeder Eil- und Frachtgutverkehr, sowie die Annahme von Expressgut gesperrt worden. Lebensmittel und Milch dürfen ausgeliefert werden. Auch dürfen dringende Stücksendungen von Lebensmitteln als Express- oder Eilgut angenommen werden.

Aus dem Siegerländer Bergbau. Am 21. November fand in der Erholung zu Siegen eine Sitzung des Vorstandes des Arbeitgeber-Verbandes mit den Vertretern der beiden Bergarbeiter-Organisationen statt, worin die grundsätzlichen Fragen des Eisensteinbergbaues eingehend besprochen wurden. Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes gab seine Zustimmung zu folgenden Abmachungen, die er der Versammlung seiner Mitglieder unterbreiten wird. 1. Ab 1. Dezember d. Js. tritt für die unterirdischen Belegschaften dieselbe Schichtdauer in Kraft, wie sie seit dem 18. November im Ruhrrevier eingeführt worden ist. 2. Diejenigen Handwerker über Tage, welche bisher noch eine längere als achtstündige Schicht haben, erhalten ab 1. Dezember ebenfalls die achtstündige Schicht. 3. Für die übrigen Tagesarbeiter finden noch Beratungen und Verhandlungen technischer Natur statt, wie es möglich werden kann, auch hier die Schichtverkürzung ohne Förderschädigung einzuführen. Bis zum 1. Januar muß die Angelegenheit geklärt sein. 4. In der Lohnfrage finden in einer demnächst folgenden Sitzung konkrete Verhandlungen statt. Bei der Besprechung der Lohnfrage wurde geltend gemacht, daß man im Augenblick die Lage des Eisensteingewerbes noch nicht übersehen könne, es soll aber in nächster Zeit, sobald sich die Lage auch nur halberlei übersehen lasse, eine neue Sitzung stattfinden, um die Lösung der Arbeiterwünsche in der Lohnfrage zu finden. Bis zur nächsten Sitzung soll eine gesunde Weiterentwicklung der Löhne vor sich gehen.

Höchst a. M., 24. Nov. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge soll die Stadt 3000 Mann feindliche Besatzung erhalten. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Magistrat, an den maßgebenden Stellen Einspruch gegen diese alles zulässige Maß überschreitende Belastung der Stadt zu erheben.

Frankfurt a. M., 21. Nov. Auf dem Abungsplatz Griesheim steht seit 14 Tagen ein gewaltiger englischer Doppeldecker mit zwei Propellern. Da sich niemand um die Maschine kümmert, hat jetzt die Bevölkerung mit der Abrüstung des Flugzeuges begonnen, leider in solcher Weise, daß fast nur noch Trümmerhaufen vorhanden sind.

Nied a. M., 24. Nov. Die jetzt allerorten von der Jugend geübte Unsitte, sich an die vorüberfahrenden Militärautos zu hängen, hat hier das erste Opfer gefordert. Der 12jährige Schüler Johann Gasser sprang auf einen Kraftwagen, stürzte ab und wurde auf der Stelle von dem Anführer getötet.

Mainz, 25. Nov. Bei Köln überschreitet jetzt die 18. Armee den Fluß, bei Mainz die Spitze der 5. Armee unter General v. d. Marwitz. Der Rückmarsch der Armee kloppt bisher ausgezeichnet. Immerhin kommt es an den Rheinübergängen zu starken Stauungen, weil noch ein riesiges Material geborgen werden soll. Die Orte im ganzen Rheingebiet tragen reichen Flaggenschmuck, zumeist schwarz-weiß-rot. In Köln durchziehen von morgens bis abends große Truppenmassen, umjubelt von der Bürgerschaft, die Straßen. Der Durchmarsch wird bis zum 4. Dezember dauern. Täglich passieren 80 000 Mann die Stadt.

Griesheim bei Darmstadt, 24. Nov. Dem Explosionsunglück auf dem Abungsplatz, über das wir dieser Tage berichteten, sind bis jetzt 6 Kinder zum Opfer gefallen. Die Jungen hatten sich, wie nunmehr festgestellt ist, an einem solchen heimgekehrten Kampfflugzeug zu schaffen gemacht. Einer stieg in das Flugzeug und drückte den Zündungshebel, der dazu dient, den Apparat nach einer gewissen Zeit zur Explosion zu bringen, wenn der Flieger gezwungen ist, hinter den feindlichen Linien niederzugehen. Nach wenigen Augenblicken explodierte der Apparat und tötete drei Kinder auf der Stelle. Drei andere Jungen wurden so schwer verletzt, daß sie nach wenigen Stunden verstarben.

Griesheim a. M., 21. Nov. Nicht weniger als 4 Lastautos waren zur Heranschaffung der „Beute“ des aus dem Felde heimgekehrten Offizierstellvertreters Schneider in der Waldstraße erforderlich. Als die Mengen vollener Decken, neuer Stiefel und Schuhe, Fleischkonserven u. dgl. m. glücklich in der Wohnung verstaute waren, erschien der inzwischen benachrichtigte A- und S-Rat und beschlagnahmte die gesamte Beute.

Danzig, 21. Nov. Ueber Westpreußen geht seit letzter Nacht starker Schneefall nieder. Dadurch wird

die Einerntung von Millionen Zentnern Kartoffeln und Rüben, die durch die herrschende Kälte und die abrückenden russischen Kriegsgefangenen verzögert wurde, zur Unmöglichkeit. Die Felder sind zentimeterhoch mit Schnee bedeckt.

An die landwirtschaftliche Bevölkerung!

Die Lieferungen an Lebensmitteln, die durch die bestehenden Vorschriften zur Sicherung der Volksernährung den Landwirten auferlegt sind, müssen nach wie vor regelmäßig und in voller Höhe erfüllt werden. Nur das schätzt das deutsche Volk vor noch größerer Not und die landwirtschaftliche Bevölkerung vor der Gefahr, daß ihr rechtswidrig mehr genommen wird, als sie jetzt pflichtgemäß zur Ablieferung zu bringen hat. Wenn die heimkehrenden Truppen und die städtische Bevölkerung darben, weil die Vorräte von den Landwirten zurückgehalten werden, so besteht die Gefahr, daß ihnen mit Gewalt mehr genommen wird, als sie zu liefern verpflichtet sind. Landwirte, erfüllt deshalb Eure Pflicht!

Alle Organisationen der Landwirte und alle landwirtschaftlichen Behörden werden ersucht, in diesem Sinne zu wirken.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.

Wurm.

Das Preussische Landwirtschaftsministerium.
Braun. Hofer.

Krieg und Politisches.

Die Nationalversammlung in Frankfurt?

Berlin, 25. Nov. Wie der Lokalanzeiger hört, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Nationalversammlung in Frankfurt am Main zusammentreten wird, und zwar rechnet man damit, daß sie nach Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten schon sehr bald ins Leben treten wird. Was den Wahlmodus anbelangt, so wird, wie verlautet, angeregt, das Reich in 40 Bezirke einzuteilen, innerhalb derer dann eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten gewählt wird.

Ludendorff.

Berlin, 25. Nov. General Ludendorff hat am 9. November, dem Tage, an dem die Revolution ausbrach, die Pension im Westen, in der er bis dahin wohnte, und auch Berlin verlassen und ist inzwischen, wie zuverlässig verlautet, über Sognitz nach Schweden gereist.

Die Amerikaner in Luxemburg.

Luxemburg, 25. Nov. Am Donnerstag zogen die Amerikaner unter Glockengeläute und großen Freudenkundgebungen des Volkes in Luxemburg ein, wo sie als Freunde und Befreier empfangen wurden.

Der feierliche Einzug in Straßburg.

Büsch, 26. Nov. Die Franzosen sind unter Führung des Generals Gourand feierlich in Straßburg eingezogen. Gourand erließ eine Verköndigung an die Bevölkerung, daß Frankreich wie eine Mutter ihr verlorenes Kind wieder aufnehme.

Vier deutsche Republiken.

Haag, 26. Nov. Aus London wird gemeldet: Der bayerische Ministerpräsident Eisner gewährte dem Vertreter der „Daily News“ eine Unterredung. Er erklärte, er sei persönlich ein Vertreter der Ansicht, daß vier deutsche Republiken gebildet werden müßten. Der Süden müßte ein Gegengewicht gegen Berlin und den Norden bilden. Es würden auf der einen Seite stehen Bayern, Deutsch-Oesterreich und die Vereinigten Staaten von Baden, Württemberg und Hessen, auf der anderen Seite Preußen.

Scharfer württembergischer Protest.

Stuttgart, 26. Nov. Die provisorische württembergische Regierung hat einen scharfen telegraphischen Protest an die Reichsregierung nach Berlin gerichtet. In dem Telegramm wird entschieden gegen die Versuche protestiert, die Frage der Nationalversammlung immer wieder hinauszuschieben, und es wird kein Zweifel darüber gelassen, daß ein selbständiges Vorgehen der neutralen Staaten in Frage kommt, wenn die Haltung der Regierung in Berlin sich nicht den Wünschen der großen Masse des Volkes anpaßt.

Die Ankunft der russischen Generalkonsulate in Berlin.

Berlin, 26. Nov. Gestern abend um 10 Uhr traf auf dem Schlesischen Bahnhof ein Extrazug — der erste von drei Zügen — ein. Er brachte 800 Personen, der Moskauer und Petersburger Generalkonsulate, ferner der Gefangenen- und Rückwanderungskommissionen, und zwar 600 aus Moskau und 200 aus Petersburg. In der Demarkationslinie stieg in den Zug, der das Generalkonsulat aus Moskau brachte, Joffe ein.

Heranziehung neutralen Militärs nach Wien. Wien, 26. Nov. Der Staatsrat hat an die hier befindlichen Gesandtschaften und Botschaften neutraler Staaten das Ersuchen gerichtet, zur Überwachung ihrer Person und Amtsräume Militär aus ihren eigenen Ländern heranzuziehen, weil er nicht in der Lage sei, sich für die Sicherheit der Gesandtschaften zu verbürgen.

Einkaufung des Reichstages?

Berlin, 26. Nov. Wie eine Korrespondenz aus unterrichteter Quelle wissen will, hat die gegenwärtige Reichsregierung den Präsidenten Fehrenbach ersucht, sofort den Reichstag einzuberufen. Herr Fehrenbach habe sich bereit erklärt, dem Ersuchen zu entsprechen unter der Voraussetzung, daß ihm der notwendige militärische Schutz gewährt werde. Die Entscheidung darüber stehe noch aus.

Ein Sieg der Mehrheitssozialisten.

Dresden, 25. Nov. Bei den Arbeiterratswahlen in Dresden am gestrigen Sonntag erhielt die Liste der alten Sozialdemokratie 56 400 Stimmen, die der unabhängigen 4300.

Dank, Dank dir, deutsches Heer.

(Von Rudolf Herzog.)

Heimkehrer, keine Kirchenglocken dröhnen,
Kein Mädchenkranz schlingt euch den Rosenreigen,
Kein Festpokal bringt Dank den Heldensohnen,
Ihr kommt zur Nacht — die Heimat liegt in Schweigen.
Das wundgerissne Herz in Bann geschlagen,
Den Mund, der oft euch sang, vom Weh verbittert!
Er quält sich ab, er will ein Wort euch sagen,
Bis „Heimat — Heimat!“ von den Lippen zittert.
Greift auf das Wort! Es ist das tiefste Danken
für euch, der Heimat blutende Bekenner.
Ihr kommt zur Nacht. Still wie der Arzt zum Kranken.
Und in den Morgen wachsen — deutsche Männer.

Weihnachten in Bethel!

In unruhiger und dunkler Zeit sehnt sich die Welt nach Licht und Frieden. Friede auf Erden und Licht für die trauernden Herzen, das wünschen wir uns alle als größtes Weihnachtsgeschenk. Darum blicken wir aus Not und Leid der Erde auf das himmlische Kind, das arm wurde, um uns durch seine Liebe reich zu machen. Ein Abglanz dieser ewigen Liebe sollen die Weihnachtsgaben sein, um die wir wiederum die Freunde von Bethel bitten. Fast 3500 Kranke, Kinder und Heimatlose sind hier gesammelt. Dazu kommen die verwundeten Krieger, von denen nun schon fast 23000 hier versorgt wurden und etwa 1800 unsere Weihnachtsgäste sein werden. Für alle hoffen wir auf eine kleine Gabe. Je schwerer die Zeit, um so mehr Hilfe haben wir nötig. Alles nehmen wir dankbar an: Kleidungsstücke, Tabak und Zigarren, Bilder, Bücher, Spiele oder Geld, um das zu kaufen, was Grobe und Kleine erfreuen kann. Je eher es geschickt wird, um so dankbarer sind wir. Mit herzlichem Weihnachtsgruß an die Freunde von Bethel
F. v. Bodelschwingh, Pastor.
Bethel bei Dörfelsfeld, im November 1918.

Bekanntmachung.

Hier und da vorgekommene Mißverständnisse veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß die Fronttruppen selbstverständlich nicht zu entwaffnen sind. Zu den Fronttruppen zählen auch vorausgeschickte, im dienstlichen Interesse tätige Militärpersonen, wie Quartiermacher, Verbindungsoffiziere usw.

Frankfurt a. M., den 25. Nov. 1918.

Der Arbeiter- und Soldatenrat
beim stellv. Generalkommando XVIII. A. R.

Bekanntmachung.

1. Heeresgerät darf unter keinen Umständen an Private ohne Genehmigung des Generalkommandos oder der Intendantur verkauft werden.
2. Private, welche entgegen dieser Bestimmung Heeresgerät kaufen, erwerben damit kein Besitzrecht.
3. In den Ortschaften und an den Landstraßen herumliegendes Heeresgerät pp. ist von den Bürgermeistern zu bergen und an die Sammelstelle beim Bez.-Rdo. Limburg abzuliefern.
4. Jedermann, Soldat oder Zivilist, der Heeresgerät, Waffen pp. findet, hat es sich zur Ehre zu machen, das wertvolle Material ans Bez.-Rdo. Limburg abzuliefern.

Garnison-Kommando Limburg.

Lahn-Knappschaftsverein zu Weilburg.

Bekanntmachung!

Die Töchter des nassauischen Oberbergrats Schapper zu Wiesbaden haben zum Andenken an ihren verstorbenen Vater eine Stiftung in Höhe von 55000 Mk. errichtet und ihr den Namen „Oberbergrat-Schapper-Stiftung“ gegeben. Die Stiftung ist nunmehr in Wirksamkeit getreten.

Das Stiftungskapital ist unangreifbar. Die Zinsen sind zu Gunsten hilfsbedürftiger Bergleute und Witwen und Waisen verstorbener Bergleute im früheren Herzogtum Nassau zu verwenden.

Die Verwaltung der Stiftung ist dem Vorstand des Lahn-Knappschaftsvereins übertragen. An diesen sind Anträge auf Unterstützung einzureichen. Neben den Verhältnissen, die zur Stellung der Anträge führen, sind die Vermögens-, Familien- und Erwerbsverhältnisse ausführlich und genau anzugeben. Die Richtigkeit dieser Angaben ist durch den Ältesten oder den Bürgermeister zu bescheinigen.

Weilburg, den 22. November 1918.

Der Vorstand
des Lahn-Knappschafts-Vereins.

Meiner verehrten Engros-Kundschaft zur Mitteilung, daß ich in Anbetracht der für hiesige Gegend in Frage kommenden Einquartierung einen größeren Posten

Zigaretten

zugeteilt bekommen habe und bitte bei Bedarf um gefällige Auftragsüberschreibung. Auch Gastwirte und Handlungen, welche seither nicht zu meiner werten Kundschaft zählten, können bei der Verteilung berücksichtigt werden.

J. A. Aug. Müller,
Büdingen-Erbach.
Fernruf: Marienberg Nr. 31.

Ausgabe von Kriegsnotgeld.

Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden hat die Ausgabe von Kriegsnotgeld in Gutscheinen von Mk. 5,—, Mk. 10,—, Mk. 20,— und Mk. 50,— beschlossen.

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt durch die Nassauische Landesbank.

Vom 22. d. Mts. ab gelangen zunächst die Gutscheine zum Betrage von Mk. 50,— in den Zahlungsverkehr. Die Gutscheine tragen folgenden Ausdruck:

Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Gutschein

über

Fünzig Mark.

Dieser Gutschein wird spätestens am 1. Februar 1919 zur Einziehung und Einlösung unter Bekanntgabe des Verfalltermins aufgerufen.

Die Einlösung erfolgt bei den Kassen der Nassauischen Landesbank (Hauptkassen und Landesbankstellen.)

Wiesbaden, den 4. November 1918.

Der Landesausführer. Der Landeshauptmann in Nassau.

Dr. v. Ibell. Dr. Alberti.

Der Ausdruck der 50.— Scheine ist auf der Vorderseite in olivgrüner Farbe hergestellt. Darunter befindet sich ein Unterdruck mit dem Wappen des Bezirksverbandes in roter Farbe. Die Hinterseite zeigt in olivgrüner Farbe im Mittelfeld das Wappen des Bezirksverbandes. Beide Seiten sind mit einem Grunddruck in grauer Farbe versehen. Das Papier enthält ein Wasserzeichen.

Wiesbaden, den 19. November 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Barometer :: Thermometer Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Vom Heeresdienst Entlassene können sofort bei uns in Arbeit treten.

Gewerkschaft Alexandria

Westerwälder Eignitkohlenbergwerk
Höhn, Oberwesterwald.

Elektr. Starkstrom-Glühlampen
in den verschiedenen Spannungen und Kerzenstärken.

Elektr. Taschenlampen, Batterien
(wöchentlich frisch eintreffend. Jede Batterie wird beim Verkauf erst geprüft.) Ferner

Glühbirnen, Carbid-Lampen
Brenner und Brenner-Reiniger
empfiehlt billigt

J. A. Aug. Müller, Büdingen.
Fernruf: Marienberg 31.

Männliche Arbeitskräfte

aller Art erhalten sofort geeignete Beschäftigung durch die unterzeichnete Vermittlungsstelle kostenlos nachgewiesen.

Meldeformulare sind bei den Bürgermeistern der hier angeschlossenen Kreise erhältlich.

Kreisarbeitsnachweis Limburg a. L.

für die Kreise Limburg, Oberlahn, Oberwesterwald, Unterlahn, Unterwesterwald und Westerbürg.

Wir geben für Spareinlagen bei täglicher Verzinsung 4% Zinsen.

Kreissparkasse Marienberg.

Im Klimawandel wachst!

Wer Neues aus Altem schaffen, getragene Kleidungsstücke auffrischen oder umfärben will, benötigt dringend die Ratsschlage der

Deutschen Moden-Zeitung

Vierteljährlich Mk. 2.10 durch Post und Buchhandlungen zu beziehen. Probehefte 40 Pfg.

Verlag Otto Beyer, Leipzig

Der von uns herausgegebene

Kreiskalender

für den Oberwesterwaldkreis

ist erschienen und kann in den Buchhandlungen Schnabelius-Marienberg und Bungereth-Hachenburg, sowie von uns direkt zum Preise von 50 Pfg. bezogen werden.

Buchdruckerei Carl Ebner.

Milchseparatoren

Wendepflüge aller Art

Rübenschneider

Futterschneidmaschinen

Buttermaschinen

Obstpressen

Brodelmühlen

Räucherapparat (Qualm)

— sofort ab Lager lieferbar. —

Reparaturen aller landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Autogen Schweißung der kompliziertesten Brüche.

Filterfabrik Roth (Dillkreis).

Kleiderschränke

Stühle und Bettstellen

Bettfedern und Daunen

empfiehlt

Berthold Seewald, Hachenburg.

Räucherapparate

email. Herde

angekommen.

C. von Saint George,
Hachenburg.

Bettmöbel

Alter u. Geschlecht angeben.
Auskunft umsonst.

Versandhaus Wohlfahrt,
München 999, Isabellastr. 12

Bettmöbel

Befreiung garantiert sofort.
Alter und Geschlecht angeben.

Auskunft umsonst.

Inst. Englbrecht,
München 840,
Kapuzinerstr. 9.

Schleifereien

werden ausgeführt von
Adolf Reck & Söhne
Bach (Westerwald).

Westerwälder

Fahrkuh

und springfähiger

Bulle

(Herdbuchtiere) zu verkaufen

Richard Käp,

Dreifelden.

Fernruf: Amt Freilingen

Nr. 8.

Braves fleißiges

Mädchen

welches melken kann, sucht gegen guten Lohn

Frau Jos. Roedig

Mitter-Mühle, b. Hachenb.

Stempel

liefert billigt in kurzer Frist
Carl Bungereth, Hachenburg.

00000000000000000000

Rüben- schneider!

6 und 8 Messer mit und ohne Schwungrad.

Erstklassiges Fabrikat.

Erfahrungsgewinn stets

vorrätig.

C. v. Saint George

Hachenburg.

00000000000000000000

Gegen vorherige Einlieferung von Füllsäcken liefern wir:

Rainit, Kalisalz,

Chlorkalium.

Koch- u. Viehsalz.

Bretter, Latten und

Diele, Kalk-, Kehl-,

Fuß- und sonstige

Leisten, Stadtbretter

und Hobeldiele

stets reichlich am Lager.

Carl Müller Söhne,

Kroppach.

Fernsprecher 8,

Altentkirchen (Westerwald.)